

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin
Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen I A 3
Bearbeitung Dirk Besch
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail

24.02.2021

Zusätzliche Hinweise zu den COVID-19 Schnelltests in den Schulen – Tests in Arztpraxen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Montag haben die ersten Schulungen zum Einsatz der Schnelltests an den Berliner Schulen begonnen. Der Start der Schnelltests ist geglückt – auch Dank des schnellen Handelns der Schulleitungen und der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, die Schulung zu absolvieren und im Anschluss die Tests durchzuführen.

Wie im Schreiben vom 19.02.21 angekündigt, senden wir Ihnen heute zusätzliche Hinweise zum Schnelltest. Diese resultieren insbesondere aus Fragen, die uns aus den Schulen übermittelt wurden. Weiterhin informieren wir Sie über eine zusätzliche Testmöglichkeit für unser Personal in Berliner Arztpraxen, die wir gerade mit der Kassenärztlichen Vereinigung vereinbaren konnten.

Schulungsstandorte, Zeitpunkt der Schulung, Testmaterial für Schulungen, Starterkit

Mehr als 20 OSZ haben sich bereit erklärt, als zentrale Schulungsstandorte zur Verfügung zu stehen. Dadurch müssen nicht an allen Berliner Schulen Schulungsräume eingerichtet werden. An welchen Standorten und an welchem Tag die Schulung Ihrer Dienstkräfte stattfindet, wird Ihnen in gesonderter Mail einen Tag vor dem Schulungstermin mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen ist dies aktuell leider nicht anders möglich. Im Einzelfall erfolgt die Schulung wie bisher bei Ihnen in der Schule – auch hierüber werden Sie wie beschrieben in Kenntnis gesetzt.

Für die Schulungen müssen die Teilnehmenden aus ihrer Schule zwei Schnelltests als Übungsmaterial zur Schulung mitbringen.

Bei den Schulungen erhalten die Teilnehmenden pro Einrichtung ein Starterkit Schutzausrüstung. Da dies in den letzten Tagen nicht in jedem Fall erfolgt ist, wird den betroffenen Einrichtungen in den nächsten Tagen ein Starterkit zur Verfügung gestellt.

Umgang mit positiven Testergebnissen

Eine Dienstkraft, die im Schnelltest positiv getestet wurde, begibt sich unverzüglich zu einer PCR-Teststelle. Hierfür wurden speziell vier offizielle Testzentren in Berlin eingerichtet. Sie finden diese im Internet unter: www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Diese Teststellen stehen aktuell ausschließlich für schulisches Personal und das Personal von Kitas zur Verfügung, bei denen der Schnelltest ein positives Ergebnis gezeigt hat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teststellen werden von der Firma 21 Dx GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung betrieben. Der Anbieter 21 Dx GmbH hat darüber hinaus Videos und Quizzes entwickelt, die ergänzend zu den Schulungen genutzt werden können. Die Zugangsdaten dafür haben Sie direkt von der Firma 21 Dx GmbH am Montag, den 22.02.2021 erhalten.

Wichtig: Geschulte Dienstkräfte, die die Schnelltests durchführen und ggf. ein positives Testergebnis bei einer Kollegin / einem Kollegen feststellen, sind bei eingehaltenen Schutzmaßnahmen keine Kontaktperson der Kategorie I.

Entsorgung der Abfälle

In den Schulungen und bei den Testungen anfallender Müll kann entsprechend dem vorliegenden Sicherheitskonzept (19.02.2021) im Hausmüll der Schule in separaten, verschlossenen und reißfesten Plastikmüllsäcken entsorgt werden.

Schnelltests in Arztpraxen

Für Schulen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Schulung an der Reihe sind und an denen deshalb noch keine Testungen durchgeführt werden können, konnten wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) eine zusätzliche Vereinbarung schließen. Das Personal dieser Schulen kann sich ab dem 25. Februar 2021 bis längstens zum 11. März 2021 in bestimmten Arztpraxen der KV Berlin zweimal wöchentlich kostenlos testen lassen. Die teilnehmenden Arztpraxen werden in den nächsten Tagen auf der Webseite der KV Berlin veröffentlicht. Wichtig ist, dass Sie den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, eine Legitimation für die Durchführung des Tests ausstellen. Sie finden den Vordruck dieser Testlegitimation im Anhang. Eine Testlegitimation muss für jeden Test durch die Schulleitung neu ausgestellt werden.

Wir sind uns bewusst, dass die Schnelltests an den Schulen für Sie in diesen schwierigen Zeiten eine zusätzliche organisatorische Aufgabe darstellen. Dieser Aufwand reduziert sich wieder, sobald das zuständige Bundesinstitut die Zulassung der Schnelltests für die Selbstanwendung erteilt hat und sich Schulpersonal sowie Schülerinnen und Schüler selber zuhause testen können. Noch haben wir leider keinen konkreten Zeitpunkt dafür mitgeteilt bekommen. Die Gesundheitsbehörden rechnen mit einer Zulassung im März.

Bitte richten Sie insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen unseren herzlichen Dank aus, die sich für die Schulungen und für die Testdurchführung zur Verfügung gestellt haben!

Wie üblich finden Sie alle Informationen auch gebündelt auf der Internetseite:

www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#test

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)